

Jan Gehlsen

Hinter den Kulissen der deutschen Justiz: Alfred Apfel – Anwalt und Autor der Weltbühne

In den von der *Kritischen Justiz* 1988 herausgegebenen Sammelband *Streitbare Juristen* hat es Alfred Apfel nur in Fußnoten geschafft. Kurz kommt er auch in einer Reihe anderer Sammel- und Übersichtswerke vor. In der *Allgemeinen Wochenzeitung der Juden* (West) gibt es 1965 und im Sommer 1989 in der *Weltbühne* (Ost) kurze Erinnerungstexte für Apfel.¹ Erst in jüngerer Zeit ist so viel an Kenntnissen über Alfred Apfel hinzugekommen, dass klar wird, dass er eine eigene Würdigung verdient.

Der schriftliche Nachlass seiner 1995 gestorbenen Tochter Hannah Busoni ist vom Leo Baeck Institut New York ins Netz gestellt worden. Darin befinden sich neben von Apfel an sie gerichteten Briefen, die Informationen über sein Leben enthalten, auch vier ausführliche maschinenschriftliche Berichte Apfels über spektakuläre politische Strafsachen der Weimarer Zeit, mit denen er befasst war. Auch sein Buch *Hinter den Kulissen der deutschen Justiz* ist mit etwas Mühe zugänglich. Es ist zwar nie auf Deutsch erschienen, aber 1934 als *Les dessous de la justice allemande* und 1935 als *Behind the Scenes of German Justice*. Weder der französische noch der englische Verlag noch auch das Leo Baeck Institut besitzen das deutschsprachige Manuskript. Erst durch das Erscheinen von Tillmann Krachs Werk *Jüdische Rechtsanwälte in Preußen* im Jahre 1991 ist Apfels Buch zur Kenntnis gebracht worden; Krach nimmt vielfach auf die englische Fassung Bezug.²

Apfels Buch ist zugleich lebendige Entwicklungsgeschichte und ebenso materiareiche wie scharfsinnige Darstellung der verderblichen gegenseitigen Einwirkungen von Politik und Justiz während der Weimarer Republik. Gemeinsam mit anderen Interessierten arbeitet der Verfasser dieses Beitrags an der Rückgewinnung eines deutschen Textes aus dem Französischen und dem Englischen.

Ein deutscher Jude in Frieden und Krieg

Apfel wurde 1882 in Düren als Sohn eines angesehenen Arztes geboren. Seine Schulzeit verbrachte er in Köln. Die rheinische Lebensweise schildert er, insbesondere in ihren preußenkritischen Aspekten, so liebevoll, dass man nicht damit

- 1 Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“, München 1990, S. 266; Landau bzw. Krach in Heinrichs/Franzki/Schmalz/Stolleis, Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993, S. 154 bzw. S. 655; Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht, Berlin 1998, S. 93; Wilk, In memoriam Alfred Apfel – Zu seinem 25. Todestag, Allgemeine Wochenzeitung der Juden, 11.6.1965, S. 4 (Wilk geht wie bis vor kurzem fast alle Autoren davon aus, dass Apfel im Juni 1940 gestorben sei. Inzwischen ist unstrittig, dass er am 14. Februar 1941 gestorben ist); Gängel, Der Rote-Hilfe-Anwalt, Die Weltbühne 1989, S. 494 (diese Bezeichnung Apfels ist nicht falsch, weil er von der Roten Hilfe finanzierte Mandate hatte, aber sie ist wenig aussagekräftig, weil das auf eine dreistellige Zahl von Anwälten zutrifft. In dieser Eigenschaft wird Apfel auch in Schneider/Schwarz/Schwarz, Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands, Bonn 2002, S. 77 f., gewürdigt).
- 2 Paris, Gallimard; London, John Lane - The Bodley Head Ltd.; soweit im folgenden Text zu seinem Leben und Wirken keine anderen Quellen genannt sind, stammen die Angaben aus Apfels Buch.

rechnet, dass er seine Studienzeit und sein Berufsleben bis zur erzwungenen Emigration 1933 in Berlin verbringen wird. Verhandlungserfolge schreibt er auch später seiner rheinischen Mentalität zu. Mit Ironie, aber nicht ohne Stolz berichtet er von seiner Zeit in einer „liberalen“ schlagenden Studentenverbindung. Prägend wird für ihn die Begegnung mit Maximilian Harden, zunächst durch Lektüre der *Zukunft*, dann auch persönlich. An dem Kritiker des persönlichen Regiments von Wilhelm II. preist er vor allem dessen Unabhängigkeit und Ablehnung jeglicher Zuordnung zu politischen Gruppierungen. Apfel spricht da ganz offenbar auch von sich selbst.

Seine jüdische Herkunft bekommt Apfel erstmals während des Militärdienstes negativ zu spüren, dort aber heftig. Obwohl er alle Prüfungen für die Offizierslaufbahn glänzend besteht, wird er nicht zugelassen. Das wird sich auch während des Krieges nicht ändern, obwohl er früh Tapferkeitsauszeichnungen erhält und schwer verwundet wird. Die Empfehlung scheinbar wohlgesonnener Vorgesetzter, sich taufen zu lassen, zieht er nicht in Betracht.

Apfel wird führend in der jüdischen Jugendbewegung aktiv. 1909 gründet er den Verband jüdischer Jugendvereine Deutschlands, den er bis 1922 neutral führt, d. h. im Sinne der Verständigung der verschiedenen Anschauungen im deutschen Judentum.³ Dass auf ein gemeinsames wichtiges Ziel hin zu organisierende Interessen sich nicht wegen Meinungsverschiedenheiten im Einzelnen aufspalten lassen dürfen, wird eine wiederkehrende Maxime in Apfels Wirken.

Aus einer frühen ersten Ehe geht 1907 Tochter Hannah hervor. Seitdem sie lesen und schreiben kann, gibt es Briefwechsel mit dem offenbar meist abwesenden Vater.

1916 als nicht mehr kriegsverwendungsfähig entlassen, wird Apfel als Anwalt zu Verhandlungen hinzugezogen, bei denen es um die Schaffung von branchenspezifischen Unternehmensverbänden (sog. Syndikaten) geht, die die Rohstoff- und Materialversorgung der Truppe sicherstellen sollen. Verhandlungsgeschick bringt ihm für kurze Zeit lukrative Mandate ein. Das endet, weil er seinen Widerwillen gegen die sich entwickelnde Korruption nicht unterdrücken kann.

Eindringlich und zugleich distanziert berichtet Apfel im Kapitel *Ein deutscher Jude in Frieden und Krieg* über die Auseinandersetzungen zwischen dem *Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* und dem aufkommenden Zionismus. Er erwähnt, dass diese bis in Familien hinein spaltend gewirkt hätten. Dass das auch für ihn und seinen Vater, den Sanitätsrat, zutraf, kann nur vermutet werden. In einem Vortrag aus dem Jahre 1922 im Rahmen der Vereinigung *Keren-Hajessod* (Palästina-Grundfonds) äußert sich Apfel über die Möglichkeiten, Ressourcen für die Ansiedlung von Juden in Palästina einzuwerben. Tenor des Artikels ist, dass es für alle deutschen Juden – Zionisten oder nicht – gute Gründe für eine Förderung gibt.⁴

Apfel wird Teil einer politisch-kulturellen Szene in Berlin, die wie ein Inbegriff dessen erscheint, was man heute als typisch für das Berlin der Weimarer Zeit versteht. In einem Brief an Hannah berichtet er von einem Empfang des Malik-Verlages, bei dem *tout Berlin* anwesend gewesen sei. Johannes R. Becher, George Grosz, Egon Erwin Kisch, Erwin Piscator, Max Reinhardt und Friedrich Wolf zählen zu seinen Mandanten. Lion Feuchtwanger bezeichnet er als seinen Freund. Robert Musil wohnt in seiner Berliner Zeit 1931–33 in demselben Hause Kurfürstendamm 217 wie Apfel und schreibt in ein Exemplar von *Der Mann*

3 Jüdisches Lexikon – Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Berlin 1927–1930, Band 1, Spalte 383.

4 „Der Mutterboden des jüdischen Genius“ in „Stimmen deutscher Juden zum Palästina-Aufbau“ Heft II, herausgegeben vom Keren-Hajessod, Berlin 1922.

Verteidiger in politischen Strafprozessen

Ab Mitte der zwanziger Jahre ist Apfel nicht nur Anwalt von Carl von Ossietzky und der *Weltbühne*, sondern mehrfach dort auch Autor. Seine Beiträge sind – obwohl gekonnt geschrieben – nicht überwiegend literarisch motiviert, sondern ebenso sehr Teil einer von Apfel entwickelten Strategie der Verteidigung in politischen Strafsachen. Er sieht Erfolgsaussichten für seine ganz überwiegend linken Mandanten gegenüber der meist konservativen Justiz nur, wenn die Verteidigung auf juristischer Ebene begleitet wird mit der Arbeit daran, die öffentliche Meinung für den Angeklagten einzunehmen, und zwar nicht – was wohlfeil wäre – die parteipolitisch gebundenen Organe, die den Angeklagten ohnehin als einen der Ihren betrachten, sondern die sich als liberal verstehenden. Häufig erhalten die Zeitungen von ihm Presseerklärungen, die den Journalisten erlauben, Textpassagen zu übernehmen. Dadurch unterscheidet sich Apfel sowohl von politisch festgelegten Verteidigern wie Felix Halle, als auch vom besonders prominenten Max Alsberg, der seine Energie ausschließlich in die juristische Perfektion steckt. Mit ihnen hat Apfel gemeinsam verteidigt, er aber jeweils mit der beschriebenen Akzentsetzung. Die *Weltbühne* war geeignet für seine Vorgehensweise: Zum einen war sie interessiert an seinen Beiträgen, zum andern galt sie zwar als pazifistisch, kritisch und irgendwie links, aber in keiner Weise parteipolitisch festgelegt. Sie war in Qualitätsblättern wie der *Frankfurter* oder der *Vossischen Zeitung* zitierfähig.

Apfels erste Berührung mit politischen Strafsachen scheint ab 1926 das Bemühen um eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Max Hoelz zu sein. Hoelz war nach seiner führenden Rolle beim Aufstand in der Gegend von Halle in den Jahren 1920/21 im Jahre 1921 von einem Sondergericht in Berlin neben Hochverrat und Sprengstoffdelikten auch wegen Totschlags zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Anders als in den viel ausführlicheren maschinenschriftlichen Berichten hat Apfel nicht ins Buch aufgenommen, wie sein Engagement zustande gekommen ist. Egon Erwin Kisch habe ihn mehrfach wegen einer verhältnismäßig bedeutungslosen Plagiatsangelegenheit aufgesucht und ihm hinterher gestanden, dass diese Besuche eigentlich dazu gedient hätten zu testen, ob er der richtige sei, um als politisch unbeschriebener Anwalt neben dem KP-Mann Prof. Felix Halle von der *Roten Hilfe* für die Wiederaufnahme zu wirken.

Hoelz gilt als sehr schwieriger Mandant. Er hat schon mehrere Anwälte verschlossen, manchmal fügt er sich den Anweisungen der KPD für die Verteidigung, jetzt besteht er darauf, einen nicht parteigebundenen Anwalt einzuschalten. Zwischen Hoelz und Apfel kommt es zu einer dauerhaften Verständigung: Apfel verlangt nicht von Hoelz, sich während der Bemühungen um die Wiederaufnahme als Häftling mustergültig zu führen, nachdem dieser plausibel erklärt hat, dass ihm die künftig vielleicht erreichbare Freiheit nichts nütze, wenn die Schikanen ihn vorher zum Kretin gemacht hätten. Die anderen Teilnehmer des Aufstandes von 1920/21 sind inzwischen amnestiert, bei Hoelz verhindert das die Verurteilung wegen Totschlags. Diese beruht auf einem Fehlurteil, aber die prozessrecht-

5 Zu den Beziehungen Apfels zu Robert Musil und dem gemeinsamen Interesse am sog. Alawi-Prozess: Corino, Robert Musil im Gerichtssaal, Neue Zürcher Zeitung v. 8. Nov. 2012 (Apfel verteidigte in dem Prozess gegen den persischen Studenten Alawi, der wegen Beleidigung des Schahs als ausländisches Staats- überhaupt angeklagt war und freigesprochen wurde).

lichen Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme sind denkbar ungünstig. Apfel und Halle betreiben die Wiederaufnahme, tun zugleich aber auch – jeder auf seine Weise – alles im wahrsten Sinne des Wortes Mögliche, um die für Hoelz äußerst ungünstige Stimmung zu ändern. Es gibt eine auffällige Diskrepanz zwischen dem bis heute vorherrschenden negativen Bild von Hoelz und den Eindrücken, die Menschen gewonnen haben, die ihn persönlich kennengelernt haben, wie neben Apfel George Grosz, Maximilian Harden, Erich Mühsam und der berühmte Gerichtsreporter Sling. Apfel und Halle schaffen es schließlich, dass der Fall Hoelz allenthalben lästig wird. Nach mehreren Sitzungen mit Anhörungen empfiehlt der Amnestie-Ausschuss des Reichstages, Hoelz zu amnestieren. So geschieht es im Juli 1928. Statt – wie erwartet – eine Rolle in der deutschen Arbeiterbewegung zu übernehmen, geht Hoelz 1929 auf Veranlassung der KPD, in deren Linie er nicht mehr passt, in die Sowjet-Union. Nach vergeblichen Versuchen, nach Deutschland zurückzukehren, kommt Hoelz dort 1933 auf nicht geklärte Weise zu Tode. Trotz unverkennbarer Sympathien für die Volksfront hat Apfels Bericht im Buch einen kritischen Ton, den man in seinen Artikeln zu Hoelz in der *Weltbühne* noch nicht findet.⁶

Über den Prozessverlauf hinaus geht Apfel in der Darstellung, die in seinem Buch den Titel *Heilige Feme und Schwarze Reichswehr* trägt, und zu großen Teilen auch in seinen Beiträgen in der *Weltbühne* enthalten ist. Die zunächst verhängte Gefängnisstrafe wird in zweiter Instanz zur Geldstrafe, schließlich fällt das Ganze unter eine Amnestie. Nicht der Verleumdungsprozess ist das Wesentliche, sondern die haarstäubenden Vorgänge um die *Schwarze Reichswehr* und die Feme-Morde. Die Ereignisse liegen schon zurück, als schließlich dem Oberleutnant Schulz der Prozess gemacht wird. In einem Artikel der *Weltbühne* wird kommentiert, dass mehr noch als Schulz die führenden Kräfte der Reichswehr, die bis zu den Morden hin zumindest alles gewusst hätten, auf die Anklagebank gehörten. Das bringt dem Autor Berthold Jacob und dem Herausgeber Carl von Ossietzky die Beleidigungsklage des Reichswehrministers ein. Wie auch in den anderen Fällen, in denen Ossietzky angeklagt war, erwecken Apfels Berichte den Eindruck, dass er die inkriminierten Texte als beratender Anwalt vor der Veröffentlichung gekannt und Schwierigkeiten nicht ausgeschlossen hat.⁷

Das spektakulärste Mandat, das Apfel überhaupt hatte, war der Prozess, der 1931 gegen Ossietzky unter Ausschluss der Öffentlichkeit bis hin zur Urteilsbegründung vor dem Reichsgericht stattfand. Ossietzky und der Autor des *Weltbühne*-Artikels *Windiges aus der deutschen Luftfahrt*, Walter Kreiser (alias Heinz Jäger), wurden u. a. wegen Landesverrats zu jeweils achtzehn Monaten Gefängnis verurteilt. In dem Buchkapitel „Generäle und Richter“ behandelt Apfel diesen Fall auffällig vorsichtig. Ossietzky befindet sich während der Abfassung des Buches (Ende 1933/Anfang 1934) im Konzentrationslager Sonnenburg, ihm darf auf keinen Fall geschadet werden. Das war besonders wichtig, weil eine andere Veröffentlichung im Ausland ihm schon sehr geschadet hatte. Anders als Ossietzky, der es für ein wichtiges Signal gehalten hatte, in Deutschland zu bleiben und die Gefängnisstrafe anzutreten, war der Autor Kreiser nach Frankreich geflohen und hatte dort in einer Weise über militärische Entwicklungen in Deutschland berichtet, die die skandalöse Verurteilung nachträglich zu rechtfertigen schien. Apfel berichtet über das Entsetzen seines prominenten Mitverteidigers Max Alsberg, der sich eine so offen parteiische Stimmung, wie sie in der Verhandlung herrschte,

6 *Weltbühne* 1927 II, S. 5ff., 1928 I, S. 741 ff., 785 ff. u. (gemeinsam mit Felix Halle) 819 ff. sowie 1931 I, S. 9f.; Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz 1918–1933, Bornheim-Merten 1987.

7 *Weltbühne* 1927 I, S. 446 ff., 1929 I, S. 549 ff., 1929 II, 91 ff.

nicht hatte vorstellen können. Für Alsberg war es die erste Verteidigung in einer politischen Strafsache gegen einen linken Mandanten. In der *Weltbühne* hatte Apfel – anders als Ossietzky selber – über den quasi-geheimen Prozess nicht berichtet. Unter der Überschrift *Alsberg* hatte er aber vor Beginn des Prozesses begründet, warum es richtig und wichtig sei, dass dieser *mit dem Glanz seines internationalen Ansehens* an der Verteidigung beteiligt werde, obwohl er wegen mancher früheren Mandate in der Linken kritisiert wurde. Noch während Ossietzky im Gefängnis ist, wird er als verantwortlicher Redakteur wegen Beleidigung der Reichswehr angeklagt. Kurt Tucholsky (alias Ignaz Wrobel) hatte in einer Zuspitzung der Exhortatio des Papstes Benedikt XV. vom Juli 1915 festgestellt: *Soldaten sind Mörder*. Verteidiger war Apfel, das Verfahren endete mit einem – ausschließlich formal begründeten – Freispruch.⁸

In dem Buchkapitel *Über ein Christus-Bild* hat Apfel seine sich über drei Jahrgänge der *Weltbühne* erstreckende Berichterstattung und Kommentierung zum Prozess gegen George Grosz und Wieland Herzfelde zusammengefasst. Nach dem Schöffengericht waren je zweimal das Landgericht Berlin III und das Reichsgericht befasst. Die für die heutigen und die meisten damaligen Betrachter ausschließlich pazifistisch wirkenden Darstellungen, insbesondere der Christus mit der Gasmaske, wurden als Gotteslästerung verfolgt. Der mit Ausnahme dezidiert rechter Stimmen sehr begrüßte schließlich erfolgende Freispruch der Angeklagten kann Apfel nicht zufrieden stellen: Das Reichsgericht hat im abschließenden Urteil seine Rechtsprechung zur Unbrauchbarmachung von Darstellungen dergestalt geändert, dass diese auch dann erfolgen kann, wenn dem Künstler kein Vorwurf gemacht werden kann. So geschieht es mit dem Christus-Bild.⁹

Mit weit über seine einzelnen Mandate hinausgehender Intensität hat sich Apfel des Themenkomplexes Familienplanung/Empfängnisverhütung/Abtreibung angenommen. Nach zwei Jahren und zwei Auflagen in Höhe von zusammen 100.000 Exemplaren hat sich ein „Anstoßnehmer“ gefunden für die im Internationalen Arbeiter-Verlag erschienene Broschüre *Abtreibung oder Verhütung* von Dr. med. Marta Ruben-Wolf, Umschlagzeichnung Käthe Kollwitz, Preis 10 Pfennig. Die Begründung des Beschlagnahmebeschlusses wird auf Strichzeichnungen gestützt, mit denen das Funktionieren von Kondomen etc. anschaulich gemacht wird: Anpreisung von Mitteln zu unzüchtigem Gebrauch. Da sich das Verfahren hinzuziehen droht, empfiehlt Apfel, bei weiteren Auflagen auf die Zeichnungen zu verzichten, und schreibt ein Nachwort. Danach wird die Beschlagnahme aufgehoben. Eine das ganze Reich bis hin zu Massenveranstaltungen bewegende Abtreibungsanklage ist die gegen den Arzt und Schriftsteller Dr. Friedrich Wolf und die Ärztin Dr. Else Kienle in Stuttgart. Apfel wird von Stuttgarter Kollegen eingeschaltet, vor allem um Frau Dr. Kienle aus der für sie nach einem Hungerstreik lebensgefährdenden U-Haft zu befreien. Sie war jeweils nach Indikationsstellung von Wolf tätig geworden, an den sich viele betroffene Frauen wandten, nachdem er mit seinem Theaterstück *Cyankali* bekannt geworden war. Apfels auf Gewinnung der öffentlichen Meinung gerichtete Verteidigungsstrategie bewährt sich. In diesen Zusammenhang gehört auch der *Weltbühne*-Artikel *Der Fall des Dr. Engel*, in dem Apfel auf die ihm sonst eigene juristische Distanz verzichtet: Die ganze Gehässigkeit der am Stammtisch versammelten örtlichen Ärzte und Juristen einer fränkischen Kleinstadt gegen den

8 *Weltbühne* 1931 II, S. 758 ff. zu Alsberg; *Weltbühne* 1932 II, S. 5 anonym, aber unverkennbar Apfel, zum „Soldaten sind Mörder“-Prozess; Grossmann, Ossietzky – Ein deutscher Patriot, Frankfurt/Main 1973, S. 195 ff. zum „Weltbühnen“-Prozess, insb. S. 209 zu Kreislers Berichten im „Echo de Paris“.

9 *Weltbühne* 1930 I, S. 953 ff., 1931 I, S. 311 ff., 1932 I, S. 11 ff.

aus dem Osten stammenden Juden tobt sich in dem den Angeklagten zerstörenden Verfahren aus.¹⁰

Beachtenswert ist der Artikel *Areopag* von Ossietzky mit ungewohnter Rollenverteilung. Ossietzky verteidigt neben sich selbst auch Alfred Apfel. In einem Artikel des *Vorwärts* war der Vorwurf erhoben worden, sie – als nichtkommunistische Mitglieder – hätten sich in dem Ausschuss zur Untersuchung der Vorgänge des „Blutmai“ 1929 zu „Stroh puppen“ der KPD machen lassen. Der außerparlamentarische Ausschuss war gebildet worden, nachdem der Preußische Landtag zur Empörung Hugo Sinzheimer und vieler anderer über die Polizeieinsätze hinweggegangen war. Bei diesen hatte es zur Durchsetzung eines Demonstrationsverbots über 30 Tote und über 70 Verletzte gegeben, darunter viele Unbeteiligte. Apfels Aufgabe war sicherzustellen, dass die Beweiserhebungen des Ausschusses entsprechend der StPO erfolgten.¹¹

Apfels politische Position ist zumindest in einem Punkte nahe der Ossietzkys einzuschätzen: Zunehmende Verbitterung darüber, dass der Kampf zwischen KPD und SPD den gegen den Nationalsozialismus schwächte. Anscheinend war Apfel Anfang der zwanziger Jahre Mitglied der DDP. Für die Vermutung, er sei Anfang der dreißiger Jahre Mitglied der SAP gewesen, gibt es keine Belege.¹²

Exil in Frankreich – Tod in Marseille

Noch in der Nacht des Reichstagsbrandes, 27./28. Februar 1933, wird Apfel wie viele andere oppositionelle Persönlichkeiten festgenommen und kommt in „Schutzhaft“. Dass er nach eineinhalb Wochen wieder freigelassen wird, führt Apfel darauf zurück, dass ausländische Zeitungen seinen Tod gemeldet hätten; für das Regime sei es eine willkommene Gelegenheit gewesen vorzuführen, wie falsch die Berichterstattung über Deutschland im Ausland sei. Anfang April erhält Apfel den Hinweis, dass eine erneute Verhaftung bevorstehe und reist – offenbar so gut wie mittellos – nach Paris.

Als mit Tapferkeitsauszeichnungen versehener Teilnehmer des Weltkrieges war Apfel zunächst nicht darauf vorbereitet, noch viel früher als die meisten anderen jüdischen Anwälte verfolgt zu werden. Er hatte sich aber bei den Nazis in besonderer Weise missliebiger gemacht. Er hatte Anzeige erstattet und war als Zeuge ausschlaggebend gewesen für die Verurteilung von SA-Leuten nach den pogromartigen Kurfürstendamm-Krawallen am jüdischen Neujahrsfest im September 1931.¹³ Und er hatte er den Mann verteidigt, der den ständig weiter zum Nationalhelden stilisierten Horst Wessel erschossen hatte, und dabei nach den Regeln der Kunst dessen als Zeugen auftretende Gesinnungsgenossen ins Verhör genommen. Dieser Fall hat Apfel noch bis ins Exil hinein verfolgt und ihn zu einem Aufsatz in *Die neue Weltbühne* veranlasst, die jetzt in Prag erschien. In dem Streit, währenddessen ein gewisser Ali Höhler auf Horst Wessel schoss, ging es um Mietschulden. Apfel hält beide für Zuhälter und für mehr zufällig den einen bei der KPD und den anderen bei der NSDAP. Um Politik ging es an dem betreffenden Abend jedenfalls nicht. Wessel starb sechs Wochen später, mitursächlich war vermutlich, dass die Behandlung durch den zunächst hinzugerufenen

10 Ruben-Wolf, *Abtreibung oder Verhütung*, 5. Aufl., mit einem Vorwort von Friedrich Wolf und einem Nachwort von Alfred Apfel; *Weltbühne* 1931 I, S. 492 ff. und II, S. 662 ff.

11 *Weltbühne* 1929 I, S. 881 ff.; *Die Justiz* 1928/29, S. 516 ff.

12 Den Hinweis zu Apfels Mitgliedschaft in der DDP verdanke ich Herrn Heinrich Schwing, der an einer Biographie über Apfel arbeitet. Zu möglichen Parteimitgliedschaften Apfels vgl. auch Gängel u. Schneider/Schwarz/Schwarz (Fn.1).

13 Apfel nennt in seinem Buch irrtümlich das Jahr 1932.

Arzt von Wessels Kumpanen abgelehnt wurde, weil er Jude war. Höhler wurde wegen Totschlags zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, weitere Beteiligte zu geringeren Strafen. Einige Monate nach der Machtergreifung kommt es zu einem weiteren Prozess, in dem drei Mittäter angeklagt werden, von denen im ersten Prozess keine Rede gewesen war. Apfel beschreibt die angestrebte propagandistische Wirkung: Wessel war ein Ehrenmann, der auf ihn schoss und seine Mittäter Mörder. Höhler und seine Freundin waren inzwischen auf ungeklärte Weise zu Tode gekommen. Apfels Prognose des absurden Ergebnisses war richtig: Die drei nachträglich angeklagten randständig Beteiligten wurden wegen Mordes zum Tode verurteilt.¹⁴

Apfel steht auf der ersten Liste derjenigen, denen die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wird. Auf dem Auszug aus dieser Liste, den der *Völkische Beobachter* unter der Überschrift *Volksverräter ausgestoßen aus der deutschen Volksgemeinschaft!* mit Fotos veröffentlicht, steht er gemeinsam mit führenden Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und Kommunisten sowie den Publizisten und Schriftstellern Georg Bernhard, Lion Feuchtwanger, Helmuth von Gerlach, Alfred Kerr, Heinrich Mann, Leopold Schwarzschild, Ernst Toller und Kurt Tucholsky.

Apfel beteiligte sich an Aktivitäten der Exilorganisationen in Paris. Er referierte bei Veranstaltungen des *Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller* und war neben Egon Erwin Kisch und Gustav Regler Redner bei der Kundgebung für Carl von Ossietzky, Erich Mühsam und Ludwig Renn. Heinrich Mann empfahl ihn brieflich seinem Neffen Klaus für die Mitwirkung an der Arbeit zum Zusammenschluss aller Exilierten.¹⁵

Apfels Französisch war gut. Nach einiger Zeit hatte er ein Büro und lebte von Übersetzungen und Zuarbeiten für Anwälte, meistens im Zusammenhang mit Mandaten anderer Exilierter. In einem Brief an Tochter Hannah schreibt er, dass er ganz gut verdiene, aber nur knapp auskomme, da er aus der Anfangszeit des Exils Schulden abzahlen müsse.

Die Besetzung Frankreichs reduziert Apfels Bewegungsraum auf den vom Vichy-Regime kontrollierten südlichen Teil. Nach dem Waffenstillstand vom 22. Juli 1940 ist er höchst gefährdet, weil dem sog. Französischen Staat auferlegt worden war, jede vom Deutschen Reich benannte Person auszuliefern.

Zwei Dokumente belegen für den Fall Apfel den im Wortsinne fatalen Charakter des Exils. Im eingangs erwähnten Nachlass seiner Tochter befindet sich ein verzweifelter Brief Apfels, den er am 26. August 1940 auf Französisch an „Ma chère tante“ richtet, unverkennbar eine Mischung aus Kassiber und Tarnschrift zur Täuschung der Zensur. Adressatin ist die in den USA lebende Tochter, die um alle denkbaren Schritte angefleht wird, um ihm und seiner Ehefrau zu Einreisevisa in die USA zu verhelfen. In Anna Seghers Roman *Transit* wird vor Augen geführt, was man außer Einreisevisa noch alles brauchte, um lebend aus Marseille herauszukommen. Was gefehlt hat, um dazu zu führen, dass Apfel im Februar 1941 immer noch dort war, wissen wir nicht.

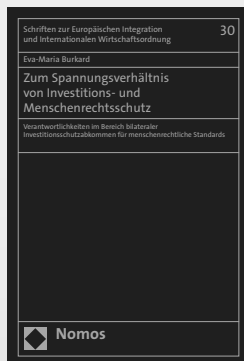
In Marseille wirkte ab Sommer 1940 der europa- und sprachkundige US-amerikanische Journalist Varian Fry für das *Emergency Rescue Committee* mit der Aufgabe, von Nazi-Deutschland bedrohten Künstlern und Intellektuellen herauszuhelfen. Er war in sehr vielen Fällen erfolgreich, aber nicht in allen.

14 Die neue Weltbühne 1934 I, S. 739.

15 Kantorowicz, Politik und Literatur im Exil, Hamburg 1978, S. 156 u. S. 167; K. Mann (hrsgg. von Jens/Nauman), Lieber und verehrter Onkel Heinrich, Reinbek 2011, S. 16.¹¹

In seinen Erinnerungen beschreibt Fry einen besonders unglücklichen Tag (14. Februar 1941). Von einer kurzen Reise zurückkehrend erfuhr er, dass während seiner Abwesenheit die französische Polizei die prominenten deutschen Sozialdemokraten Rudolf Breitscheid und Rudolf Hilferding zum Zwecke der Auslieferung nach Deutschland verhaftet hatte. Am selben Tage besuchte ihn Alfred Apfel, *ein antifaschistischer deutscher Rechtsanwalt mit einem guten Herzen, im übertragenen Sinne – medizinisch gesehen war sein Herz in einem sehr schlechten Zustand*. Apfel war für Fry nützlich gewesen, weil er gute Beziehungen zu einigen leitenden Polizisten aufgebaut hatte. Sie unterhielten sich über die Verhaftung von Breitscheid und Hilferding und stellten fest, dass Apfel möglicherweise der Nächste sei, dessen Auslieferung verlangt werden würde. Kurz darauf erlitt Apfel einen Herzanfall und starb noch am selben Tage.¹⁶

Investitions- contra Menschenrechtsschutz



Zum Spannungsverhältnis von Investitions- und Menschenrechtsschutz

Verantwortlichkeiten im Bereich bilateraler Investitionsschutzabkommen für menschenrechtliche Standards

Von RAin Dr. Eva-Maria Burkard

2013, ca. 326 S., brosch., ca. 84,- €

ISBN 978-3-8487-0179-7

(Schriften zur Europäischen Integration und Internationalen Wirtschaftsordnung, Bd. 30)

Erscheint ca. März 2013

Vor dem Hintergrund von investitionsschutz- und menschenrechtlichen Verpflichtungen stellt die Arbeit exemplarisch Konflikte vor Investitionsschiedsgerichten dar und beleuchtet rechtliche Lösungsansätze. Sodann werden die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure unter Berücksichtigung der Arbeit des UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte untersucht.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de/20356



Nomos

16 Fry, Auslieferung auf Verlangen, Frankfurt/Main 1995, S. 208 f.